

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: LAWA Ansprechperson/Tel.-Nr.: Martin Feustel / 0361/57-3942100 E-Mail: LAWA@tmuen.thuringen.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: Deutschlandweiter Bericht zum vorläufigen Maßnahmenprogramm i.S.d. § 7 Abs. 3 OGewV
1.3	Die Thematik des Berichts ist ☒ neu ☐ wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: § 7 Abs. 3 OGewV verpflichtet die Länder bis zum 22.12.2018 für die zwölf neuen prioritären Stoffe ein vorläufiges Maßnahmenprogramm aufzustellen. Die LAWA-VV hat den LAWA-AO beauftragt, zur Aufstellung des vorläufigen Maßnahmenprogramms einen deutschlandweiten Bericht zu erarbeiten. Hinsichtlich der Monitoringdaten enthält der vorliegende Bericht Aussagen zu den Ergebnissen des zusätzlichen Untersuchungsprogramms in Deutschland für den Zeitraum 2013 bis 2016. Folgende Überschreitungen sind festzustellen: • Vereinzelt treten Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für Dioxine, Aclonifen, Bifenox, Cybutryn, Cypermethrin, Dichlorvos und Terbutryn in verschiedenen Flussgebietseinheiten auf. • Häufiger und in fast allen Flussgebietseinheiten treten Überschreitungen der Biota-UQN für Heptachlor/Heptachlorepoxid und PFOS auf. Zu den festgestellten Belastungen enthält der Bericht Aussagen zu vorgesehenen Maßnahmen. Die durch die Länder für das vorläufige Maßnahmenprogramm geplanten Maßnahmen setzen sich insbesondere mit • den mit der POP-Verordnung geregelten Verbote und Beschränkungen für einzelne Stoffe, • den konzeptionellen Maßnahmen „Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten“ (ID 501) und „Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben“ (ID 502) des LAWA-BLANO- Maßnahmenkatalogs sowie • den konzeptionellen Maßnahmen aus den Bereichen Beratung und Information (503 – 506) sowie Förderung und Kooperation (ID 505 – 508, ID 510) des LAWA-BLANO- Maßnahmenkatalogs auseinander.
2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt: (Ziel): § 7 Abs. 3 OGewV verpflichtet die Länder bis zum 22.12.2018 für die zwölf neuen prioritären Stoffe ein vorläufiges Maßnahmenprogramm aufzustellen.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund:

	Mit diesem Bericht wird den rechtlichen Verpflichtungen aus der OGewV nachgekommen.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Die ACK/UMK nimmt das Dokument „Deutschlandweiter Bericht zum vorläufigen Maßnahmenprogramm i.S.d. § 7 Abs. 3 OGewV“ der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als Download auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des Wasserblicks zu.

3 Analyse von Konfliktpotenzial	
Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
Bund	keine
Länder	keine
Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	keine
Bürgerinnen und Bürger	keine
Sonstige	keine

4 Kostenfolgenabschätzung								
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angegeben)						Keine.	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrens-kosten)	A	B	
	Bund							
	Länder							
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)							
	Bürgerinnen und Bürger							
	sonstige							
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern:								
Der Bericht wird auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des Wasserblicks veröffentlicht. Es fallen daher weder für das Vorsitzland noch für andere Länder oder den Bund Kosten an.								
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen)							
	Nein (siehe 4.1). Der Download auf der LAWA-Homepage und im Wasserblick stellt die kostengünstigste Art der Bereitstellung von Informationen für Behörden und die interessierte Öffentlichkeit sowie zur Dokumentation der rechtlichen Verpflichtungen aus der OGewV dar.							

5 Alternativen	
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses:

	Defizite bei der Information der ACK/UMK und der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der LAWA.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: keine